



**Offenlegungsbericht
der
Sparkasse Vorpommern**

**Offenlegung gemäß CRR
zum
31. Dezember 2020**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 CRR, § 26 a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	18
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	20
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	24
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	26
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	28
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	30
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	31
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	33
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	35
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	36
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	40
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	42

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
d. h.	das heißt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
i. S.	im Sinne
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Hinweis: Durch die Rundung von Zahlen können innerhalb einer Tabelle Rundungsdifferenzen bei der Summe der Zahlen auftreten.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Sparkasse Vorpommern ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Sparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte. Mit ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt sie die kommunalen Träger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26 a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 CRR, § 26 a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Vorpommern erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Vorpommern macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 (1) CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Als Ausnahme wurden quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, angewendet. Diese sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Vorpommern:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Vorpommern ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Vorpommern verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Vorpommern verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Vorpommern veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Vorpommern jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Vorpommern. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Vorpommern hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Vorpommern hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand der Sparkasse Vorpommern erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter dem Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse Vorpommern und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Vorschriften im KWG und im Sparkassengesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern bzw. der Sparkasse Vorpommern sowie der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat bzw. der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes zeitlich begrenzt, höchstens für die Dauer von sechs Jahren, und bestimmt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind.

Ein Personalausschuss gegebenenfalls unter Beteiligung eines externen Beratungsunternehmens unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposition. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die Arbeitnehmer gewählt. Der Zweckverband wählt den Vorsitzenden des Verwaltungsrats aus dem Kreis der dem Verwaltungsrat angehörenden Leiter der Verwaltungen der Zweckverbandsmitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungsrats besuchen Schulungen an der Sparkassenakademie oder interne Seminare bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Im Jahr 2020 fanden vier Sitzungen statt.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 „Risikobericht“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Mio. EUR					
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,00		0,0	0,0	0,0
10.	Genussrechtskapital	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	166,5	-26,2		140,3	0,0	0,0
12.	Eigenkapital	179,2	-1,3		178,0	0,0	0,0
	a) gezeichnetes Kapital	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalrücklage	0,8	0,0		0,8	0,0	0,0
	c) Gewinnrücklagen	177,2	0,0		177,2	0,0	0,0
	ca) Sicherheitsrücklage	177,2	0,0		177,2	0,0	0,0
	cb) andere Rücklagen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
	d) Bilanzgewinn	1,2	-1,2		0,0	0,0	0,0
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					0,0	0,0	0,0
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-0,5	0,0	0,0
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					0,0	0,0	0,0
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					0,0	0,0	0,0
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					0,0	0,0	0,0
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					0,0	0,0	0,0
					317,8	0,0	0,0

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Vorpommern hat keine Ergänzungskapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		Mio. EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,8	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	0,8	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	177,2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	140,3	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	318,3	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,5	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,5	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	317,8	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79

41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	317,8	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	0,0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	317,8	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.651,4	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,25	92 (2) (a)

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,25	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,25	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,0	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,25	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,1	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	10,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18,3	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	0,0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)



82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	8,3	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.3.3. „Vermögenslage“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand der Sparkasse Vorpommern freigegeben und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Vorpommern keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (Mio. EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,1
Öffentliche Stellen	0,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	0,2
Unternehmen	31,9
Mengengeschäft	45,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	23,6
Ausgefallene Positionen	2,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,7
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,3
Verbriefungspositionen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	7,7
Beteiligungspositionen	1,3
Sonstige Posten	2,5
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,0
Interner Modellansatz	0,0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0,0
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs-/Lieferrisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,0
Vereinfachtes Verfahren	0,0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0,0



Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	14,6
Standardansatz	0,0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0,0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	2.681,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	116,9	k. A.	k. A.	116,9	1,00	0,00
Summe	2.681,0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	116,9	k. A.	k. A.	116,9	1,00	0,00

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2020
Gesamtrisikobetrag (in Mio. EUR)	1.651,4
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,0

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR sowie die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 6.076,8 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Risikopositionsklassen Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag 2020 der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	479,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.175,2
Öffentliche Stellen	59,4
Internationale Organisationen	1,3
Institute	1.064,8
Unternehmen	558,6
Mengengeschäft	1.153,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	910,1
Ausgefallene Positionen	21,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	14,2
Gedeckte Schuldverschreibungen	90,0
OGA	160,8
Sonstige Posten	156,9
Gesamt	5.846,2

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,68 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitssichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau,	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	667,8	0,0	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	1.044,6	0,0	0,0	102,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	0,0	
Öffentliche Stellen	20,6	0,0	0,3	0,0	0,0	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	10,0	0,0	
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
Institute	1.056,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Unternehmen ¹	0,0	0,0	0,2	24,5	54,1	24,9	43,7	20,1	20,2	8,1	0,5	248,3	134,8	1,1	0,0	
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	54,1	24,5	30,7	18,8	19,6	8,0	0,5	205,8	114,2	1,1	0,0	
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,2	774,9	19,9	4,8	26,8	52,1	48,2	11,5	9,6	78,9	176,3	4,1	0,0	
Davon: KMU	0,0	0,0	0,2	0,0	19,9	4,8	26,8	52,1	48,2	11,5	9,6	78,9	176,3	4,1	0,0	
Durch Immobilien besicherte Pos.	0,0	0,0	0,0	527,5	4,8	1,7	8,0	35,0	19,5	5,0	4,4	246,8	89,7	3,2	0,0	
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	1,6	8,0	35,0	19,5	5,0	4,4	219,6	89,4	3,2	0,0	
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	3,9	1,7	0,0	2,4	1,2	3,3	1,3	0,3	0,3	5,8	2,0	0,0	
Mit besonders hohen Risiken verbund. Pos.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Gedeckte Schuldverschreibungen	81,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
OGA	0,0	201,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	97,6	
Gesamt	1.826,0	201,5	1.050,5	1.330,8	80,5	143,2	80,9	123,4	91,2	25,9	19,9	574,3	406,7	24,3	97,6	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

1 Für den Bestand der PWB wurde auf eine Zuordnung nach Branchen und Risikopositionen verzichtet. Der Abzug des Bestandes PWB erfolgt in einer Summe unter Zeile „Unternehmen“ und Spalte „Sonstiges Dienstleistungsgewerbe“.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	667,7	0,0	5,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	360,8	400,9	389,2
Öffentliche Stellen	2,2	20,9	17,3
Internationale Organisationen	0,0	0,0	5,1
Institute	902,3	122,4	31,7
Unternehmen	76,1	34,7	469,7
Mengengeschäft	308,3	47,5	851,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	19,4	51,7	874,5
Ausgefallene Positionen	3,6	1,8	16,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	10,0	5,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	30,1	30,5	20,6
OGA	0,0	0,0	201,5
Sonstige Posten	71,8	0,0	25,9
Gesamt	2.452,3	715,4	2.909,1

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss sowie den Risikobericht im Lagebericht vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt,

wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 0,3 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,4 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,3 Mio. EUR, Pauschalwertberichtigungen wurden im Berichtszeitraum in Höhe von 1,6 neu gebildet.

31.12.2020 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0		0,0	-0,8	0,0		0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Privatpersonen	4,6	2,1		0,0	-0,1	0,4		1,8
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	16,6	6,9		0,3	0,6	0,0		7,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,1	0,4		0,0	0,2	0,0		0,6
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Verarbeitendes Gewerbe	2,3	1,5		0,1	-0,5	0,0		1,8
Baugewerbe	1,5	0,7		0,0	0,3	0,0		0,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	3,8	1,5		0,1	0,6	0,0		1,2
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,5	0,6		0,1	0,0	0,0		0,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,5	0,2		0,0	0,0	0,0		0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,1	0,0		0,0	0,0	0,0		0,2
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5,8	2,0		0,0	0,0	0,0		3,4
Organisationen ohne Erwerbszweck	2,9	1,0		0,0	0,0	0,0		0,0
Sonstige	0,0	0,0	5,6	0,0	1,6	0,0	1,3	0,0
Gesamt²	24,1	10,0	5,6	0,3	1,3	0,4	1,3	9,7

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

2 Für den Bestand der PWB und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde auf eine Branchenzuordnung verzichtet. Die Darstellung des Bestandes PWB, der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie die Aufwendungen für die PWB erfolgen jeweils in einer Summe unter „Sonstige“.

Die Sparkasse Vorpommern ist ein regional tätiges Kreditinstitut. Der weit überwiegende Anteil der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten entfällt auf Deutschland (Gesamtbetrag notleidender Forderungen 99,7 %, Gesamtbetrag überfälliger Forderungen 100,0 %). Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsaspekte wird auf eine Aufgliederung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten (gemäß Art. 442 Buchstabe d CRR) verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	13,3	2,5	2,8	3,0	10,0
Rückstellungen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Pauschalwert- berichtigungen	4,0	1,6	0,0	0,0	5,6
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	17,6	4,1	2,8	3,0	15,9
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0,0				0,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Postenklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's und Moody's
Institute	Standard & Poor's und Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's und Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's und Moody's
OGA	Standard & Poor's und Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.



Risikogewicht in %	0	10	20	35	75	100	150	250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse								
31.12.2020								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	673,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	944,4	0,0	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	20,7	0,0	17,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	1.056,3	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	520,6	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	849,7	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	929,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,8	11,8	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,6	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	40,7	40,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	101,0	0,0	0,0	0,0	100,5	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,3	0,0	0,0
Sonstige Posten	66,9	0,0	0,0	0,0	0,0	30,8	0,0	0,0
Gesamt	2.807,1	141,5	21,1	929,3	849,7	677,0	26,4	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	75	100	150	250
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse								
31.12.2020								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	674,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	961,4	0,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	39,7	0,0	17,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	5,1							
Institute	1.056,4	0,0	13,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	483,1	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	837,4	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	929,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,4	11,4	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,6	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	40,7	40,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	101,0	0,0	0,0	0,0	100,5	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,3	0,0	0,0
Sonstige Posten	66,9	0,0	0,0	0,0	0,0	30,8	0,0	0,0
Gesamt	2.844,6	141,5	34,2	929,3	837,4	639,1	26,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Vorpommern gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern sowie hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielungsabsicht ergibt sich für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden im mindestens jährlichen Abstand überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen.

31.12.2020 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	12,0	12,0	k. A.
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	k. A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	12,0	12,0	
Funktionsbeteiligungen	0,3	0,3	k. A.
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	k. A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	0,3	0,3	
Kapitalbeteiligungen	4,0	4,0	k. A.
davon börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	k. A.
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,0	0,0	
davon andere Beteiligungspositionen	4,0	4,0	
Gesamt	16,3	16,3	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Der Rückgang der Buchwerte der strategischen Beteiligungen ist maßgeblich zurückzuführen auf die Abschreibung der indirekt über den Sparkassenbeteiligungszweckverband MV gehaltenen Beteiligung an der NordLB i. H. v. 4,9 Mio. €.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Aus der Veräußerung der Beteiligung an der Provinzial Nordwest Holding AG wurde ein Gewinn i. H. v. 7,1 Mio. EUR erzielt. Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen wurden nicht realisiert. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind im Unternehmenshandbuch der Sparkasse Vorpommern hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind im Unternehmenshandbuch der Sparkasse Vorpommern verankert. Die Beleihungsgrundsätze sowie die Beleihungswertermittlungsverordnung bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten sowie die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechnik liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge und der Gutachtereinheit. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Unternehmens- und der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Empfehlungen des Verbandes und der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien: Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern und Deutsche Ausgleichsbank.

Kreditderivate und finanzielle Sicherheiten werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Sparkasse Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen lediglich mit den oben genannten Gegenparteien eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	37,5
Mengengeschäft	0,0	12,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0
Gesamt	0,0	50,6

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Für das Anlagebuch setzt die Sparkasse Vorpommern zur Steuerung der Fristentransformation bzw. des Zinsänderungsrisikos eine gesamtbankbezogene, integrierte Zinsbuchsteuerung ein. Dafür kommt die Standardanwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ zum Einsatz. Der periodische bzw. handelsrechtliche Erfolg sowie der Erhalt der Risikotragfähigkeit sind die Grundvoraussetzungen und primäre Bestandteile der Zinsbuchsteuerung. Innerhalb dieses Rahmens bildet der Barwert die ergänzende Steuerungsgrundlage.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Für Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt

Zur Bestimmung der Limitauslastung für das handelsrechtliche Marktpreisrisiko werden die Handelspositionen täglich zu Marktkursen bewertet. Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoreports erfolgen zusätzlich Simulationen verschiedener Zinsszenarien mit Auswirkung auf die GuV-Rechnung. Unter Berücksichtigung der von der Sparkasse Vorpommern festgelegten Zinsszenarien bestimmt die Sparkasse das Zinsspannenrisiko sowie das marktzensinduzierte Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft. In der Simulation des Bewertungsergebnisses aus dem Wertpapiergeschäft werden auch die Rentenanteile aus dem Spezialfonds einbezogen.

Im monatlichen Rhythmus erfolgt aus der Sichtweise des betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisikos eine Analyse des Zinsbuches sowie der Limitauslastung. Die Risikomessung erfolgt nach dem Value-at-Risk-Konzept auf der Grundlage einer historischen Simulation. Der Value-at-Risk gibt innerhalb eines vorgegebenen Konfidenzbereiches (99 %) Aufschluss über mögliche Verluste aus dem Zinsbuch bei einer bestimmten Haltedauer (250 Tage).

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Basis der periodischen Risikosteuerung ist eine Betrachtung der Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf das Portfolio. Die Szenarien beinhalten auch historische, schockartige und inverse Entwicklungen. Das schlechteste – bezogen auf das Zinsspannenrisiko und das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft - Ergebnis der Simulationen entspricht dem Ansatz im Risikoszenario. Zum 31.12.2020 ergaben sich bei einer unterstellten Zinsentwicklung von stark fallenden bzw. stark steigenden Zinsen folgende Risikowerte:



31.12.2020 Mio. EUR	berechnete Ertragsänderung ³ in der periodischen Risikosteuerung - Zinsschock	
	stark fallende Zinsen (-100 BP)	stark steigende Zinsen (3 Monate +211 BP, 1 Jahr +209 BP, 5 Jahre +156 BP, 10 Jahre +138 BP)
Zinsspannenrisiko	8,7	-5,5
Bewertungsergebnis Wertpapiere	0,3	31,1
Gesamt	9,0	25,6

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

3 Negative Simulationsergebnisse sind als Gewinn zu interpretieren.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse Vorpommern schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), der Limitierung der Risikohöhe, der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand der Sparkasse festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden über zentrale Gegenparteien außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken innerhalb des Haftungsverbundes der Sparkassenorganisation mit guter Bonität. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Rahmen der Anwendung von Risikominderungstechniken gem. EMIR-VO wird auf die Hereinnahme von Sicherheiten verzichtet. Zwischen den Kontrahenten bestehen keine Nettingvereinbarungen. Es wurden keine Sicherheiten-Margins und Nachschussverpflichtungen vereinbart.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken auf Ebene der Risikoart.

Die Sparkasse Vorpommern hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheittennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 Mio. EUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsderivate	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 1,6 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2020 hat die Sparkasse Vorpommern keine Kreditderivate im Bestand.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Weitere Informationen der Sparkasse Vorpommern zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 4.2.4 „Operationelles Risiko“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Wertpapierdarlehensgeschäften sowie Weiterleitungsdarlehen.

Die Belastungsquote nach Medianwerten hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 15,38 % auf 13,81 % deutlich verringert (Stichtag Vorjahr von 14,84 % auf 13,42 %). Dies ist auf den überproportionalen Ausbau der unbelasteten Vermögenswerte zurückzuführen. Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 28,79%. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	637,0	484,4			3.976,1	434,3		
030	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0			136,9	0,0		
040	Schuldverschreibungen	484,4	484,4	499,5	499,5	434,3	434,3	442,1	442,1
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	86,0	86,0	88,7	88,7
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
070	davon: von Staaten begeben	453,9	453,9	468,6	468,6	281,6	281,6	284,5	284,5
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	30,5	30,5	30,9	30,9	152,6	152,6	157,2	157,2

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030	040	050	060	080	090	100
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Sonstige Vermögenswerte	152,6	0,0			3.406,3	0,0		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 Mio EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0
160	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0

180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
190	davon: von Staaten begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,0	0,0	0,0	0,0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0,0	0,0	0,0
231	davon:	0,0	0,0	0,0	0,0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0,0	0,0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	637,0	484,5		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Belastete erhaltene Sicherheiten bzw. ausgegebene eigene Schuldtitel entsprechend Art. 443 CRR haben für die Sparkassen Vorpommern keine Relevanz.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen (Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo).

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	151,7	149,2
011	davon:	0,0	0,0

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Vorpommern ist gemäß § 25n des KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

Qualitative Angaben

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Vorpommern ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. 96,1 % der Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile der außertariflich vergüteten Beschäftigten werden unter Berücksichtigung des Aufgaben- und Verantwortungsbereiches, der Qualifikation und Erfahrungen einzelvertraglich festgelegt. Bei der Anpassung der Vergütung der außertariflich vergüteten Beschäftigten werden die Entwicklung der Tarifgehälter und die allgemeine wirtschaftliche Lage der Sparkasse berücksichtigt. Die Vorstandsmitglieder der Sparkasse Vorpommern werden entsprechend den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vergütet.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende – den Vorstandsmitgliedern zugeordneten -Geschäftsbereiche:

- a) Markt (alle Vertriebsdirektionen, Vorstandsstab, Personalabteilung, Unternehmensentwicklung, Treasury, Digitale Kommunikation und Transformation)
- b) Marktfolge (Unternehmenssteuerung, Zentrale Kreditabteilung, Revision, Organisation, Zentrales Markt-Backoffice, Vertriebssteuerung, Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragter, S-Media-Filiale, Gutachtereinheit, Sicherheitskoordinator)

In den Geschäftsbereichen sind auch die jeweiligen Vorstandsmitglieder enthalten.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen a) und b) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien und Tipp-Provisionen erhalten. Makler, Leasing- und Versicherungsspezialisten haben zusätzlich zur Tarifvergütung Provisionsvereinbarungen.

Darüber hinaus können die Beschäftigten - mit Ausnahme der außertariflich Beschäftigten sowie Makler, Leasing- und Versicherungsspezialisten - eine einmalige individuelle Prämie aus einem Anreizsystem mit einem jährlich festgesetzten Budget in Abhängigkeit von objektiver Beurteilung und Qualität erhalten. Außerdem ist die Prämierung besonderer außerordentlicher Leistungen in Einzelfall möglich.

Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten bzw. der Vorstände gemessen werden. Sie sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Die Gesamtsumme der zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg der Sparkasse.

Aufgrund der geringen Höhe der variablen Vergütungen bestehen keine wirtschaftlichen und geschäftlichen Risiken. Schädliche Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und zur Schaffung signifikanter Abhängigkeiten sind durch die vorgenommenen Regelungen ausgeschlossen.

Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, Funktionszulagen und außertariflichen persönlichen Zulagen sowie Tipp-Provisionen werden monatlich, die Prämien aus einer variablen übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung und/oder in Monatsbeträgen im Folgejahr ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer Funktionszulage sowie einer variablen Zahlung. Die variable Zahlung richtet sich nach dem Geschäftserfolg der Sparkasse und wird jährlich vom Ostdeutschen Sparkassenverband anhand von Kennzahlen ermittelt. Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat erfolgt die Auszahlung.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben⁴

Geschäftsbereiche	Feste Vergütungen		Variable Vergütungen	
	Gesamtbetrag Mio. EUR	Anzahl der Begünstigten	Gesamtbetrag Mio. EUR	Anzahl der Begünstigten
a) Markt	25,05	431	1,12	417
b) Marktfolge	12,65	210	0,35	209
INSGESAMT	37,70	641	1,47	626

Tabelle: Feste und variable Vergütungen nach Geschäftsbereichen

⁴ In diesen Angaben sind die fixen und variablen Vergütungen der Vorstände enthalten. Der Gesamtbetrag der fixen Vergütung wurde pauschal ermittelt. Die Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten erfolgte zum Stichtag 31.12.2020 (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse und Beschäftigte in Elternzeit).

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁵ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote und die Auslastung des zu Überwachungszwecken definierten Limits informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 6,21 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Steigerung um 0,90 Prozentpunkte.

Maßgeblich für die Steigerung der Verschuldungsquote war ein Anstieg der Eigenmittel.

Die Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote nicht.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzende Werte Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.812,8
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0,0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0,0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1,6
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	97,2
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	177,2
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0,0
7	Sonstige Anpassungen	28,7
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.117,5

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

⁵ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote Mio. EUR ⁶
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.354,9
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(0,5)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.354,4
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,8
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0,8
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1,6
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	487,1
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	97,2
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	584,3
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	764,3
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(587,1)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	177,2

⁶ Negative Werte werden gemäß DVO 2016/200 in Klammern angegeben

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	317,8
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.117,5
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,21
EU-22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)



Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.354,9
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	4.354,9
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	81,2
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behan- delt wer-den	1.176,3
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, mul- tilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staa- ten behandelt werden	20,7
EU-7	Institute	548,5
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	926,4
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	768,0
EU-10	Unternehmen	504,2
EU-11	Ausgefallene Positionen	20,3
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	309,3

**Tabelle: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und
ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)**

Greifswald, 31.05.2021

Sparkasse Vorpommern

Der Vorstand

gez. Ulrich Wolff

gez. Thomas Metzke